

Antrag S32: § 22 Zusammensetzung und Wahl des Parteivorstandes

Antragsteller*in:

LV Rheinland-Pfalz

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 § 22 Zusammensetzung und Wahl des Parteivorstandes
- 2 (1) Der Parteivorstand (Gesamtvorstand) besteht aus bis zu 22 vom Parteitag zu
- 3 wählenden Mitgliedern, darunter die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes,
- 4 eine frauenpolitische Sprecherin, eine Koordinatorin oder ein Koordinator für
- 5 europäische/internationale Politik sowie eine jugendpolitische Sprecherin oder ein
- 6 jugendpolitischer Sprecher.
- 7 Der Parteitag bestimmt die genaue Zusammensetzung des Parteivorstandes.
- 8 (2) Der Geschäftsführende Parteivorstand besteht aus 4 Mitgliedern:
- 9 (a) zwei Parteivorsitzende unter Berücksichtigung der Mindestquotierung,
- 10 (b) eine Bundesschatzmeisterin oder ein Bundesschatzmeister,
- 11 (c) eine Bundesgeschäftsführerin oder ein Bundesgeschäftsführer.
- 12 (3) Die Mitglieder des Geschäftsführenden Parteivorstandes werden mit ihrer Wahl
- 13 zugleich zu Mitgliedern des Bundesausschusses gewählt.
- 14 (4) Der Parteivorstand wird in der Regel in jedem zweiten Jahr gewählt. Hat in einem
- 15 Kalenderjahr keine Wahl des Parteivorstandes stattgefunden, muss diese spätestens auf
- 16 einem ordentlichen Parteitag im darauf folgenden Kalenderjahr stattfinden. Im Übrigen
- 17 finden eine Neuwahl des Parteivorstandes oder eventuelle Nachwahlen auf Beschluss des
- 18 Parteitages statt.
- 19 (5) Mitglieder der Partei DIE LINKE, die in einem beruflichen oder finanziellen
- 20 Abhängigkeitsverhältnis zur Bundespartei stehen, können kein Parteivorstandsammt
- 21 bekleiden.

Begründung

Der Landesverband ist für eine Verkleinerung des Parteivorstandes. Die Debatte um die Verkleinerung wurde in den vergangenen Jahren schon vielfach angekündigt – echte Ergebnisse daraus sind aus unserer Sicht nicht spürbar. Aus diesem Grund sehen wir den erneuten Aufruf und die Zusage zu einer Strukturdebatte als Nebelkerze. Erneuerung und Wandel muss bereits auf diesem Parteitag ihren Anfang finden, da uns sonst die Zeit nicht mehr reichen wird, bis diese ihre Wirkung entfalten. Wir glauben, dass die Verkleinerung des Parteivorstandes lediglich den Auftakt für eine Neuordnung der Parteigremien und deren Aufgaben geben kann. Dieser Startschuss ist jedoch unerlässlich.

Der Parteivorstand ist ein Repräsentations- und Beschlussgremium. Kein Beratungsgremium. Deshalb ist die Größe des Parteivorstandes auch kein Merkmal innerparteilicher Demokratie – diese muss in anderen Gremien und durch andere Beratungsmodi sichergestellt werden. Innerparteiliche Demokratie geschieht auf dem Bundesparteitag, im Bundesausschuss, im Gespräch zwischen Genossinnen und Genossen und zwischen den Landesverbänden.

Liebe Genossinnen und Genossen,
wir wollen mit diesem Antrag ein Alternativ-Angebot zu dem von Benjamin Hoff schaffen. Nicht, dass der Antrag von Benjamin Hoff schlecht ist, sondern eher, weil es ein harter Schnitt wäre. Wir sehen diesen harten Schnitt zwar als nötig – wir sehen jedoch nicht, dass dieser Schnitt von Mehrheit mitgetragen werden wird. Aus diesem Grund möchten wir einen Zwischenschritt anbieten. Einen Zwischenschritt in dem Bewusstsein, dass uns die vielen kleinen Zwischenschritte und Formelkompromisse unter anderem erst in diese Situation gebracht haben.